Feldkirchner Gemeindeblatt



51. Jahrgang Januar 2024 Ausgabe 1/2024

DER KIEBITZ - VOGEL DES JAHRES 2024



Foto: NABU/Frank Derer

Die Bestände des früher weitverbreiteten Kiebitzes sind aufgrund Trockenlegung von Feuchtwiesen und eine intensivere Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der ca. 28 – 31 cm große Vogel lebt auf feuchten Wiesen, Weiden, Sümpfen und Mooren und ist ein schwarz-weiß gefärbter, etwa taubengroßer Regenpfeifer. Sein Gefieder glänzt im Licht metallisch grün oder violett. Auffallend ist vor allem die Federholle auf dem Kopf. Am Brutplatz kann man ihn immer wieder bei auffälligen Flugmanövern beobachten. Kiebitze drehen Schleifen über dem Revier und stürzen sich in Flugmanövern gen Boden und rufen dabei weit hörbar. Dem Ruf verdankt der Kiebitz auch seinen Namen: "kie-wit", aber auch "chä-chuit" und wit-wit-wit-wit".

Die in Deutschland brütenden Kiebitze sind Teilzieher. Das heißt, dass ein Teil der Kiebitze unter milden Witterungsbedingungen hier überwintert und ein anderer Teil beispielsweise Richtung Spanien, Frankreich, aber auch Großbritannien zieht.

Kiebitze haben ein vielseitiges Nahrungsspektrum, vor allem aber Insekten und Larven stehen auf dem Speiseplan. Daneben können Regenwürmer, Getreidekörner sowie Samen von Früchten und Wiesenpflanzen als Nahrung dienen.

(Quelle Text: NABU)

Einladung

zum 3. Teil der Bürgerbeteiligung im Zuge der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

am Samstag, 27. Januar 2024 um 10.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Seiteneingang Kirchenstraße

Programm:

- A: Wiederholung der Zusammenfassung aus der ersten Beteiligungsrunde ca. 2 Stunden
- B: Diskussion ca. 1/2 Stunde
- C: Teil 3: Vorstellung der weiteren Ergebnisse und Ausblick ca. 1 Stunde

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023

Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet nördlich der Sudetenstraße Haus-Nrn. 26 - 42, südlich der Sudetenstraße Haus-Nrn. 11 - 23, Egerländer Straße Haus-Nrn. 3 - 17 und 4 - 16, nördlich der Ottostraße Haus-Nrn. 20 - 24, nördlich des Riemer Gangsteig Haus-Nrn. 2 - 6a; Behandlung der Stellungnahmen aus dem Verfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB behandelt und entsprechend gewürdigt. Über den Punkt E) wurde dabei jedoch nicht abgestimmt, was nun nachgeholt wurde, um die Anregungen auch in die Planunterlagen für den nächsten Verfahrensschritt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit aufzunehmen.

Beschluss

Den ortsplanerischen Anregungen wird zugestimmt. Die Ergänzungen sollen gemäß Vorschlag in die Planunterlagen zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingearbeitet werden.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Erlass einer Verordnung zur Sicherung des Verkehrs auf Gehwegen zur Winterzeit

Die bisherige Fassung dieser Verordnung war aus dem Jahr 2003 und musste aktualisiert werden, da Verordnungen nur 20 Jahre gelten. Die bisherigen Regelungen wurden beibehalten, es wurden nur die Rechtsgrundlagen aktualisiert.

Die Gemeinde Feldkirchen erlässt auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (GVB1 S. 448, ber. 1982 S. 149), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) folgende Verordnung:

§ 1 - Sicherungspflichtige

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), haben die Gehwege zur Winterzeit nach Maßgabe dieser Verordnung auf eigene Kosten zu sichern. Besteht an einem pflichtigen Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.
- (2) Die Sicherungspflicht tragen Vorderlieger und Hinterlieger gemeinsam, soweit sie nach § 3 für den gleichen Abschnitt des Gehweges verpflichtet sind. Es bleibt ihnen überlassen, die Verteilung der anfallenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln. Die getroffenen Vereinbarungen werden bei der Gemeinde gesammelt.
- (3) Wird ein Grundstück von mehreren öffentlichen Straßen aus erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (4) Die nach Abs. 1 Verpflichteten bleiben auch dann verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmen bedienen; dies gilt auch für Vereinbarungen nach Abs. 2 Satz 2.

§ 2 - Inhalt der Sicherungspflicht

- (1) Die Verpflichteten haben die Gehwege bei Schnee oder Glatteis in sicherem Zustand zu erhalten. Zu diesem Zweck haben sie während der üblichen Verkehrszeiten, das ist an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 19.00 Uhr
- a) die Gehwege so weit wie möglich von Schnee oder Eis freizumachen
- b) bei Schnee oder Glatteis die Gehwege mit Sand ausreichend zu bestreuen, sobald und sooft dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich und dem Verpflichteten zumutbar ist. Das Streuen bzw. Vergießen von ätzenden Stoffen, Schlacke, Asche, Salz oder anderen chemischen Produkten ist untersagt.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind am Rande des Gehweges oder bei sehr engen Gehwegen

nötigenfalls am Rande der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht behindert wird. Von den Gehwegen (§ 4 Abs. 2) sind Schnee- und Eisplatten und -brocken sowie angefrorene Gegenstände zu entfernen, sobald und soweit es ohne Beschädigung der Gehwege möglich ist. (3) Abfall, Schutt usw. darf dem Räumgut nicht beigemengt werden. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerwege sind freizuhalten.

§ 3 - Räumliche Abgrenzung

- (1) Die Verpflichtung der Vorderlieger umfasst den Gehwegabschnitt, auf dessen Länge das Grundstück eine gemeinsame Grenze mit der öffentlichen Straße besitzt. Dieser Abschnitt wird seitlich durch die Linien begrenzt, die von den vorderen Grundstücksecken ausgehend einen rechten Winkel mit der Gehwegmitte bilden.
- (2) Die Verpflichtung der Hinterlieger umfasst den nach Abs. 1 zu sichernden Gehwegabschnitt des Vorderliegergrundstücks, über das ihr Grundstück erschlossen wird. Ist dieser Gehwegabschnitt mehr als doppelt so lang wie die Vordergrenze des Hinterliegergrundstücks, so beschränkt sich die Verpflichtung auf den Gehwegabschnitt, der vor dem Hinterliegergrundstück liegt. Zur Bestimmung dieses Abschnitts ist Abs. 1 Satz 2 entsprechend anzuwenden.
- (3) Grenzt ein Vorderliegergrundstück mit einer geringeren Breite als 6 m an eine öffentliche Straße, so kann die Gemeinde den zu sichernden Gehwegabschnitt abweichend von Abs. 1 durch Anordnung für den Einzelfall festlegen, wenn und soweit das unter Berücksichtigung der Grundstücksgröße der Billigkeit entspricht. Eine solche Festlegung kommt insbesondere bei Hammergrundstücken in Betracht.
- (4) Abs. 3 gilt entsprechend, wenn ein Hinterliegergrundstück über ein Vorderliegergrundstück erschlossen wird, das mit einer geringeren Breite als 6 m an eine öffentliche Straße grenzt.

§ 4 - Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Bundesstraßen. Hierzu gehören insbesondere auch die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern, Bankette und Grünstreifen.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Verordnung sind



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe, Sie sind gesund ins neue Jahr gestartet und haben angenehme Weihnachtsfeiertage erlebt.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr möchte ich Ihnen für die Unterstützung und das Engagement in unserer Gemeinde danken. Nur gemeinsam können wir Herausforderungen meistern und als Gemeinschaft zusammenwachsen. Bei den eben erwähnten Herausforderungen hat es kurz vor Jahresende tatsächlich noch einen nicht schönen Höhenpunkt gegeben: Einhergehend mit dem plötzlichen, massiven Wintereinbruch musste die Gemeindehalle von der Feuerwehr aufgrund der extremen Schneelast auf dem Dach für sämtliche Nutzungen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren:

Aber nicht nur die Sportmöglichkeiten waren damit von heute auf morgen passé: Zu meinem großen Bedauern musste sogar die lang und unter großem Einsatz vorbereitete Seniorenweihnachtsfeier abgesagt werden. Für diese schwerwiegende Entscheidung hoffen wir auf Ihr Verständnis und wir sind sehr zuversichtlich, dass in diesem Jahr dieses besondere Fest für unsere Seniorinnen und Senioren wieder gebührend gefeiert werden kann.

Ein Wort zur Gemeindehalle:

Die Gemeindehalle wurde in den 70er Jahren erstellt. Aus dieser Zeit gibt es leider keine Unterlagen mehr. Somit liegen auch keine statischen Berechnungen vor. Die Halle, vor allem auch das Dach, wurde aber und selbstverständlich in den vergangenen Jahren durch Sachverständige begutachtet. Dies erfolgt auch weiterhin in regelmäßigen Abständen. Hieraus ergibt sich eine Mindesttraglast des Daches, die für den Normalbetrieb völlig ausreichend ist. Lediglich bei einer großen Schneelast ist Vorsicht geboten. Unsere Feuerwehr misst dann das Gewicht des Schnees und muss nur bei entsprechend großer Schneelast die Halle sperren.

Winterdienst:

Der starke Wintereinbruch am ersten Dezemberwochenende hat bekanntlich zu größeren Schwierigkeiten geführt. Auch wenn unser Bauhof für Schnee und Eis bestens vorbereitet ist, so ist es doch eine besondere Aufgabe, mit den extremen Schneemassen umzugehen. In solchen Situationen ist es leider nicht möglich, unseren ganzen Ort zur gleichen Zeit freizuschaufeln. Hier bitten wir um etwas mehr Verständnis. Gleichzeitig bitten wir alle Hausbesitzer, ebenfalls ihrer Räumpflicht auf den Gehwegen nachzukommen. Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs und alle Bürgerinnen und Bürger, die mit kleinen und großen Schneeschaufeln unseren Ort begeh- und befahrbar gemacht haben.

Rauamt

Eine weitere Schwierigkeit, der sich die Gemeinde zurzeit nach wie vor ausgesetzt sieht, ist die sehr angespannte Personalsituation im gemeindlichen Bauamt. Der Fachkräftemangel ist immer noch besonders deutlich zu spüren, was Nachbesetzungen mit geeignetem Personal leider erschwert. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Stellen auf kurze Sicht besetzt werden können. An dieser Stelle muss ich um Verständnis bitten, wenn Angelegenheiten bzw. Anfragen im Baubereich, vor allem in Sachen Hoch- und Tiefbau oder Angelegenheiten im Bereich des Straßenverkehrs, bis auf Weiteres nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden können.

Doch trotz der Widrigkeiten haben wir aber auch viel Positives im vergangenen Jahr erlebt. Bestehende Projekte konnten weitergeführt, beendet und neue in Angriff genommen werden. Bürgerschaftliches Engagement und Solidarität haben uns gestärkt. Das kann nur durch "Ziehen an einem Strang" und die Einsatzbereitschaft und Unterstützung vieler erreicht werden. Nur so können Herausforderungen überwunden und positive Veränderungen vorangebracht werden.

Lassen Sie uns also diese positive Energie mit in das neue Jahr nehmen.

Ich danke allen, die Sie Ihren Beitrag für ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde leisten und ich freue mich auf ein weiteres Jahr des Zusammenhalts und des positiven Wandels. Und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderates, ein gesundes, harmonisches und erfolgreiches Jahr 2024.

Ihi

Andreas Janson Erster Bürgermeister a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen und die selbstständigen, nur dem Fußgängerverkehr dienenden öffentlichen Wege (Gehwege), b) wenn kein solcher Gehweg besteht, die von den Fußgängern benützten Teile am Rande öffentlicher Straßen in der erforderlichen Breite.

(3) Ein Grundstück wird im Sinne dieser Verordnung über ein anderes Grundstück erschlossen, wenn die Zufahrt oder der Zugang regelmäßig über dieses Grundstück genommen wird.

§ 5 - Zuwiderhandlungen

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann als Verpflichteter mit Geldbuße bis zu 1.000,--€ belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. während der üblichen Verkehrszeiten a) die Gehwege nicht so weit wie möglich von Schnee und Eis freimacht,
- b) bei Schnee oder Glatteis die Gehwege nicht mit Sand ausreichend bestreut, sobald und sooft dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich und zumutbar ist, 2. das Räumgut verkehrsbehindernd lagert,
- 3. von den Gehwegen Schnee- und Eisplatten und -brocken sowie angefrorene Gegenstände nicht entfernt, sobald und soweit es ohne Beschädigung der Gehwege möglich ist,
- 4. dem Räumgut Abfall, Schutt usw. beimengt oder Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege nicht freihält,
- 5. ätzende Stoffe, Schlacke, Asche, Salz oder andere chemische Produkte streut oder vergießt.

§ 6 - Inkrafttreten, Geltungsdauer

- 1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt zwanzig Jahre.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehwegen zur Winterzeit in der Gemeinde Feldkirchen vom 29.10.2003 außer Kraft.

Während der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche verkehrsberuhigte Bereiche unzureichende Gehwege aufweisen, die nicht angemessen geräumt werden können. Es erscheint daher sinnvoll, präzise festzulegen, an welchen Stellen die Räumung erfolgen sollte oder sogar muss, insbesondere an solch kritischen Standorten. Eine einheitliche Regelung in diesem Zusammenhang unter §4 Absatz 2b wäre daher wünschenswert, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Verordnung zur Sicherung des Verkehrs auf Gehwegen zur Winterzeit zu. §4 Absatz 2b wird nochmals rechtlich geprüft.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Erlass einer Verordnung über die Reinigung der Gehwege

Die bisherige Fassung dieser Verordnung stammt aus dem Jahr 2003 und musste aktualisiert werden, da Verordnungen nur 20 Jahre gelten. Die bisherigen Regelungen wurden beibehalten, es wurden nur die Rechtsgrundlagen aktualisiert.

Die Gemeinde Feldkirchen erlässt auf Grund des Art. 51 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) folgende Verordnung:

§ 1 - Reinigungspflichtige

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), haben die Gehwege nach Maßgabe dieser Verordnung auf eigene Kosten zu reinigen. Besteht an einem pflichtigen Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.
- (2) Die Reinigungspflicht tragen Vorderlieger und Hinterlieger gemeinsam, soweit sie nach § 3 für den gleichen Abschnitt des Gehweges verpflichtet sind. Es bleibt ihnen überlassen, die Verteilung der Reinigungspflicht untereinander durch Vereinbarung zu regeln. Die getroffenen Vereinbarungen werden bei der Gemeinde gesammelt.
- (3) Wird ein Grundstück von mehreren öffentlichen Straßen erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (4) Die nach Abs. 1 Verpflichteten bleiben auch dann verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmen bedienen; dies gilt auch für Vereinbarungen nach Abs. 2 Satz 2.

§ 2 - Inhalt der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Unrat, Schmutz, Ästen, Zweigen und Laub von den an das Grundstück des Verpflichteten angrenzenden Gehwegen.

- (2) Bei verschmutzten Gehwegen haben die Verpflichteten mindestens einmal wöchentlich die Reinigung durchzuführen, soweit infolge besonderer Verschmutzung keine frühere Reinigung erforderlich ist. Diese Verpflichtung entfällt, soweit die Reinigung mit Rücksicht auf den Straßenverkehr nicht zumutbar ist.
- (3) Bei trockener Witterung sind vor dem Kehren die Gehwege ausreichend mit Wasser zu besprengen, um eine übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden.

§ 3 - Räumliche Abgrenzung

- (1) Die Verpflichtung der Vorderlieger umfasst den Gehwegabschnitt, auf dessen Länge das Grundstück eine gemeinsame Grenze mit der öffentlichen Straße besitzt. Dieser Abschnitt wird seitlich durch Linien begrenzt, die von den vorderen Grundstücksecken ausgehend einen rechten Winkel mit der Straßenmitte bilden.
- (2) Die Verpflichtung der Hinterlieger umfasst den nach Abs. 1 zu reinigenden Gehwegabschnitt des Vorderliegergrundstücks, über das ihr Grundstück erschlossen wird. Ist dieser Gehwegabschnitt mehr als doppelt so lang wie die Vordergrenze des Hinterliegergrundstücks, so beschränkt sich die Verpflichtung auf den Gehwegabschnitt, der vor dem Hinterliegergrundstück liegt. Zur Bestimmung dieses Abschnittes ist Abs. 1 Satz 2 entsprechend anzuwenden.
- (3) Grenzt ein Vorderliegergrundstück mit einer geringeren Breite als 6 m an eine öffentliche Straße, so kann die Gemeinde den zu reinigenden Gehwegabschnitt abweichend von Abs. 1 durch Anordnung für den Einzelfall festlegen, wenn und soweit das unter Berücksichtigung der Grundstücksgröße der Billigkeit entspricht. Deine solche Festlegung kommt insbesondere bei Hammergrundstücken in Betracht.
- (4) Abs. 3 gilt entsprechend, wenn ein Hinterliegergrundstück über ein Vorderliegergrundstück erschlossen wird, das mit einer geringeren Breite als 6 m an eine öffentliche Straße grenzt.

§ 4 - Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Bundesstraßen. Hierzu gehören insbesondere Auch die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern, Bankette und Grünstreifen.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Verordnung sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen und die selbstständigen, nur dem Fußgängerverkehr dienenden öffentlichen Wege (Gehwege),
- b) wenn kein solcher Gehweg besteht, die von den Fußgängern benützten Teile am Rande öffentlicher Straßen in der erforderlichen Breite.
- (3) Ein Grundstück wird im Sinne dieser Verordnung über ein anderes Grundstück erschlossen, wenn die Zufahrt oder der Zugang regelmäßig über dieses Grundstück genommen wird.

§ 5 - Zuwiderhandlungen

Gemäß Art. 66 Nr. 8 BayStrWG kann mit Geldbuße bis 1.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Reinigungspflichtiger die Verpflichtung

- 1. zur Reinigung der Gehwege von Unrat, Schmutz, Ästen, Zweigen und Laub nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt,
- 2. bei trockener Witterung vor dem Kehren die Gehwege zur Vermeidung übermäßiger Staubentwicklung nicht ausreichend mit Wasser besprengt.

§ 6 - Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt zwanzig Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze und Anlagen in der Gemeinde Feldkirchen vom 29. Januar 2003 außer Kraft.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Verordnung über die Reinigung der Gehwege zu. §4 Absatz 2b wird nochmals rechtlich geprüft.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Nutzung des Multifunktionsraums in der Richthofenstraße 16

Der Multifunktionsraum wird bereits durch die Gemeinde Feldkirchen selbst für Veranstaltungen für Jugendliche und Senioren genutzt (Oktoberfestnachmittag, Kaffeekränzchen Senioren usw.). Der Raum wird auch bereits an den ersten Verein, Schachclub Vaterstetten-Grasbrunn e.V., dauerhaft und kostenfrei vermietet. Grundsätzlich bietet sich dieser Raum

sehr gut für alle möglichen Vereinsangebote untertags für Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und Senioren an. Gelegentliche Sondernutzungen durch die Gemeinde und Vereine (z. B. Filmabende, Schachturniere usw.) wären in diesem Raum auch noch verträglich. Eine Vermietung an private Personen für Feierlichkeiten jeglicher Art scheidet aber aus, da sich der Raum mitten in der Wohnsiedlung befindet und laute "Partys" sicher eine Menge Beschwerden auslösen werden.

Beschluss

Der Multifunktionsraum wird vorübergehend ausschließlich an Feldkirchner Vereine kostenfrei vermietet. Dauerhafte Nutzungen sind nach Antragstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag auf dauerhafte Nutzung des Multifunktionsraums in der Richthofenstraße 16; hier: Schachclub Vaterstetten-Grasbrunn e.V. und Grundschule Feldkirchen

Mit E-Mail vom 18.10.2023 stellte der Schachclub Vaterstetten-Grasbrunn e.V. folgenden Antrag:

- Durchführung von 2 konkreten Schulschach Kursen für die Kinder der GS Feldkirchen (2x 8 Kinder)
- Angebot einer offenen Schachstunde mit Fokus Jugendliche & Erwachsene für die Bürger von Feldkirchen

Stattfinden sollen die Kurse jeweils 1 x wöchentlich, freitags 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr für den Schulschach und von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr für die offene Schachstunde.

Grundsätzlich werden die gemeindlichen Liegenschaften nur an Feldkirchner Vereine vermietet. Da es sich hier um eine Zusammenarbeit der Grundschule mit dem Verein handelt, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, der Nutzung durch einen auswärtigen Verein zuzustimmen.

Beschluss

Der Multifunktionsraum wird wie folgt dauerhaft, vorerst befristet bis Ende Juli 2024, an den Schachclub Vaterstetten-Grasbrunn e.V., Ostring 14, 85614 Kirchseeon, zu vermietet:

- Freitag von 12:30 Uhr 15:00 Uhr (Schulschach-Kurse)
- Freitag von 15:00 Uhr 16:00 Uhr (Offene Schachstunde)

Nutzungsgebühren werden nicht erhoben.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 25.10.2023

In der Bürgerversammlung vom 25.10.2023 wurde ein Antrag hinsichtlich eines Halteverbots gestellt. Im Folgenden der Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung:

Die Zufahrt Fasanweg ist ständig zugeparkt. Es sei ein Wunder, dass hier noch kein Unfall passiert ist. In Zukunft werden noch einige Bewohner in den Neubau auf dem ehem. BayWa-Grundstück an der Hohenlindner Straße einziehen, dann werden noch mehr Fahrzeuge auf der Straße parken.

- Es wurde der Antrag gestellt, jeweils von der Oberndorfer Straße und der Hohenlindner Straße bis zur ersten Bauminsel ein absolutes Halteverbot einzurichten.
- Der Antrag wurde von der Bürgerschaft mehrheitlich angenommen und war innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Datum der Bürgerversammlung in einer Gemeinderatsitzung zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte zu, sich mit dem Antrag aus der Bürgerversammlung vom 25.10.2023, jeweils von der Oberndorfer Straße und der Hohenlindner Straße bis zur ersten Bauminsel ein absolutes Halteverbot zu errichten, zu befassen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag der UWV-Fraktion für verkehrsrechtliche Regelungen

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag der UWV vom 25.10.2023 vor, worin verkehrsrechtliche Regelungen in der Gemeinde Feldkirchen beantragt wird (Überwachung des ruhenden Verkehrs, Beschilderungen im Ort).

Beschluss

Dem Antrag der UWV Fraktion wurde zugestimmt (die Überwachung durch einen externen Dienstleister wird vorerst außer Acht gelassen). Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Feldkirchen



Am 15. Februar 2024 werden zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer: Vorauszahlung 1. Rate für das Jahr 2024

Grundsteuer: 1. Rate für das Jahr 2024 **Müllabfuhrgebühren:** 1. Rate für das Jahr 2024

(für Bürger, die der jährlichen Zahlungsweise **nicht** zugestimmt haben)

Bargeldlose Zahlungen können auf folgendes Konto der Gemeinde Feldkirchen erfolgen:

Kreissparkasse MUC-STA-EBE:

IBAN: DE35 7025 0150 0040 2501 51 BIC: BYLADEM1KMS

Bei Überweisungen oder Einzahlungen wird gebeten, in jedem Fall die Finanzadresse (FAD) und Zahlungszweck (Steuerart) anzugeben.

Bareinzahlungen können **nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Gemeindekasse von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geleistet werden.

Bitte beachten Sie die Zahlungsfälligkeiten, um Mahnungen mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden. Wir bieten Ihnen daher die Möglichkeit der Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift an. Die Formulare können Sie bei der Gemeindekasse anfordern oder auf unserer Homepage - unter Rathaus&Service → Online-Dienste, Formulare - zum Ausfüllen herunterladen. Die SEPA-Lastschriftmandate bitte unterschreiben und das Original zurück an die Gemeindekasse senden (FAX und E-Mail haben keine Gültigkeit).

Aktuelles aus dem Einwohnermeldeamt



Informationen zum Kinderreisepass

Der ein Jahr gültige Kinderreisepass soll abgeschafft werden, um eine einheitliche Lösung für die deutschen Passdokumente zu erzielen. Ab dem 1. Januar 2024 sollen Eltern für ihre Kinder ausschließlich einen normalen elektronischen Reisepass beantragen können. Das ist auch heute schon möglich und hat den Vorteil, dass bei Reisen ins Ausland keine Einschränkungen zu erwarten sind, wie sie der 12 Monate gültige Kinderreisepass je nach Transit- und Zielland mit sich bringt.

Achtung abgelaufene Ausweisdokumente!

Ab sofort werden Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten über deren Ablauf durch das Einwohnermeldeamt informiert. Auch Personen, deren Ausweisdokumente kurz vor dem Ablauf stehen, werden informiert.

Nutzen Sie unseren Erinnerungsservice und vereinbaren Sie gleich einen Termin unter: https://www.feldkirchen.de/online-dienste



Allgemeinde Informationen und welche Unterlagen benötigt werden, erfahren Sie unter: https://www.feldkirchen.de/einwohnermeldeamt



Der Umweltberater

Abholtermine der Müllabfuhr

Restmüll:

Leerungsgebiet Ost		Leerungsgebiet West	
Mittwoch	03. Januar 2024	Dienstag	09. Januar 2024
Dienstag	16. Januar 2024	Dienstag	23. Januar 2024
Dienstag	30. Januar 2024	Dienstag	06. Februar 2024
Dienstag	13. Februar 2024	Dienstag	20. Februar 2024

Großbehälter Restmüll:

Leerungsgebiet Ost		Leerungsgebiet West	
Donnerstag	04. Januar 2024	Donnerstag	04. Januar 2024
Mittwoch	10. Januar 2024	Freitag	12. Januar 2024
Mittwoch	17. Januar 2024	Freitag	19. Januar 2024
Mittwoch	24. Januar 2024	Freitag	26. Januar 2024
Mittwoch	31. Januar 2024	Freitag	02. Februar 2024
Mittwoch	07. Februar 2024	Freitag	09. Februar 2024

Biomüll:

Leerungsgebiet Ost		Leerungsgebiet West	
Donnerstag	11. Januar 2024	Freitag	05. Januar 2024
Donnerstag	25. Januar 2024	Donnerstag	18. Januar 2024
Donnerstag	08. Februar 2024	Donnerstag	01. Februar 2024

Papier:

Leerungsgebiet Ost/West	
Donnerstag	04. Januar 2024
Mittwoch	17. Januar 2024
Mittwoch	31. Januar 2024
Mittwoch	14. Februar 2024

Gelber Sack:

Leerungsgebiet Ost		Leerungsgebiet West	
Dienstag	02. Januar 2024	Montag	08. Januar 2024
Montag	15. Januar 2024	Montag	22. Januar 2024
Montag	29. Januar 2024	Montag	05. Februar 2024
Montag	12. Februar 2024	Montag	19. Februar 2024
Montag	26. Februar 2024		

Bitte stellen Sie den Gelben Sack am Abend vor der Abholung bzw. bis spätestens 6.00 Uhr am Tag der Abholung gut sichtbar und ohne jemanden zu gefährden, an der Grundstücksgrenze bereit. Der Sack muss gut zugebunden sein. Eine Lagerung im Freien ist untersagt. Den Gelben Sack erhalten Sie kostenlos im Rathaus an der Information. Bitte beachten Sie, dass befüllte gelbe Säcke nicht im Wertstoffhof entsorgt werden können.



GIFTMOBIL - Problemmüll von Haus und Hof

Das **Giftmobil** steht wieder am **Dienstag, 23. Januar und 27. Februar 2024** von **10.30 Uhr bis 11.30 Uhr** im **Bauhof** der Gemeinde Feldkirchen, Kapellenstr. 4, für Ihren Problemmüll bereit.

Angenommen werden in haushaltsüblichen Mengen z.B. Haushaltsreiniger, Lacke, Lösemittel, Säuren und Salze aus dem Hobbybereich. Bitte beachten Sie, dass diese Problemabfälle nur am Tag des Giftmobils abgegeben werden können.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Eine Übersicht über die Leerungsgebiete können Sie dem Abfallkalender entnehmen.

Öffnungszeiten Wertstoffhof, Kapellenstraße 4



Folgende Abfälle und Wertstoffe können abgegeben werden: Bauschutt (bis 100 l), Gartenabfälle (max. 2 m³), Sperrmüll (siehe hierzu jeweils nachfolgende Hinweise), Altholz (**kein** imprägniertes Holz und kein Altholz Klasse IV), Eisenschrott, Elektronikschrott, Flachglas, Verbundglas, Kork, Altfett, Altschuhe, Alttextilien (nicht verschmutzt), kleinteilige Eisen und Nichteisenmetalle (z.B. Kronkorken, Nägel, Schraubverschlüsse), CDs und Druckerpatronen.

Bauschutt wird nur bis zu **100 l je Bauvorhaben** angenommen, bei größeren Mengen bitte Container aufstellen oder Direktanlieferung bei Fa. Mühlhauser, Kieswerk, Leonhard-Strell-Str. 16, 85540 Haar oder IRV Interroh, Otto-Perutz-Straße 9, München (bei der Messe) oder bei Fa. AFM GMbH, Emeranstraße 55, 85622 Feldkirchen

Garten- bzw. Grünabfälle werden bis zu einer Höchstmenge von 2 m³ angenommen. Bitte beachten Sie, dass über den Grüngut-container keine Plastiksäcke oder Blumentöpfe entsorgt werden dürfen. Für Sammlung und Entsorgung von Grünabfällen können im Rathaus stabile Pappesäcke (ca. 80 l) erworben werden, die auch über den Grüngut-Container entsorgt werden können. Bei größeren Mengen bitte Container anfordern oder Direktanlieferung bei Fa. Ganser, Taufkirchnerstr.1, 85649 Brunnthal (Neukirchstockach), bei der Fa. IRV Interroh, Otto-Perutz-Straße 9, München (bei der Messe) oder bei Fa. AFM GMbH, Emeranstraße 55, 85622 Feldkirchen

Sperrmüll (ab 100 l gebührenpflichtig) ist Abfall, der nicht in die Restmülltonne passt, weil er zu sperrig ist. Umgekehrt gilt: Alle nicht wieder verwertbaren Abfälle, die in eine handelsübliche Restmülltonne passen, sind **kein** Sperrmüll und müssen über die eigene Restmülltonne entsorgt werden. In jede Restmülltonne passen z. B. ein altes Küchensieb oder eine Schüssel aus Kunststoff, ein kaputter Rucksack, eine ausgediente Handtasche, altes Spielzeug, kleine Lampenschirme, kaputte Schuhe etc. Bitte entsorgen Sie derartige Kleinteile nicht über den Sperrmüll.

Da die Entsorgung von Sperrmüll sehr kostspielig ist, leisten Sie somit auch einen Beitrag zur Kosteneinsparung. Reicht Ihre eigene Tonne einmal nicht aus, können Sie auch amtliche Müllsäcke für 5,00 Euro je Stück bei der Gemeindeverwaltung erwerben. Diese werden vom Abfuhrunternehmen mit dem Restmüll entsorgt

<u>Gebühren</u> am Wertstoffhof für Sperrmüll: 10 Euro je angefangener ½ m³
(Kleinstmengen (100 l) bleiben bei der Gebührenordnung unberücksichtigt)

Kartonagen und Papier

Wir bitten Sie, sperrige Kartonagen möglichst nicht in die Unterflurcontainer im Gemeindegebiet, sondern über den im Wertstoffhof vorhandenen speziellen Presscontainer zu entsorgen.

Problemabfälle, die im Wertstoffhof angenommen werden:

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Feuerlöscher, Batterien und Akkus (bevorzugt im Handel abzugeben; bei Autobatterien und Gaskartuschen Pfandregelung), Kühlschränke. Abfälle für das Giftmobil werden nur am Tag des Giftmobils angenommen.

Nicht am Wertstoffhof angenommen werden:

- Asbestzementprodukte und Rigips/Gipskartonplatten

(Entsorgung gegen Gebühr bei der Firma AFM, Emeranstraße 55 in Feldkirchen, sonstigen Entsorgungsfachbetrieben oder über die Deponie Nord-West; Rigips-Entsorgung ist auch über die Firma Mühlhauser, Gronsdorf, oder sonstigen Entsorgungsfachbetrieben gegen Gebühr möglich),

- Altreifen
- Altholz Klasse IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz)
- Dispersionsfarben
- Gelbe Säcke (bitte am Abholtag an der Grundstücksgrenze bereitlegen)
- Kerzenwachs

Machen Sie mit bei der "Stunde der Wintervögel in Bayern" vom 5. - 7. Januar 2024

Die bundesweite bürgerwissenschaftliche Mitmachaktion von LBV und NABU ist für alle Vogel- und Naturbegeisterten. Sie findet bereits zum 18. Mal in Bayern statt. Entdecken Sie die bunte Vogelwelt vor Ihrer Haustüre und sammeln Sie dabei wertvolle Daten über unsere bekannten, oft noch häufigen Vogelarten wie Meisen, Finken und Spatzen. Mitmachen ist ganz einfach: Sie zählen vom 5.-7. Januar 2024 eine Stunde lang Ihre Vögel und melden diese Zahlen. Unter dem Link

https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/stunde-der-wintervoegel/mitmachen/index.html finden Sie das Online-Meldeformular, in welches Sie Ihre Beobachtungen eintragen können. Für eine Meldung finden Sie das Meldeformular zum Ausdrucken ebenfalls unter o. g. Link.

Telefonische Meldungen sind unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1157115 am 6. und 7. Januar in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr möglich.

Der Landesbund für Vogelschutz und der NABU bedanken sich herzlich im Voraus für Ihre Teilnahme an der "Stunde der Wintervögel".

Aus unserer Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 07.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Anliegen bezüglich Einwohnermelde-/Gewerbeamt bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden können.

E-Mail: rathaus@feldkirchen.de Tel. 089/909974-0 Internet: www.feldkirchen.de

Gern bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten an.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters:

Jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 089/909974-40.

Erreichbarkeit der Bauverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bauverwaltung der Gemeinde Feldkirchen ist derzeit nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen deshalb am besten per E-Mail an: bauamt@feldkirchen.de.

Vielen Dank.

Aus dem Einwohnermeldeamt:

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde registrierte

im **Monat November 2023** 76 Anmeldungen

58 Abmeldungen

21 Wohnungswechsel

3 Geburten

4 Sterbefälle

Zum 30. November 2023 sind 7.715 Personen mit Hauptwohnsitz,

355 Personen mit Nebenwohnsitz, somit

8.070 Personen insgesamt gemeldet.

Verkauf Münchner Familienpass

Der Familienpass ist ab sofort erhältlich und gilt vom 01.01. bis 31.12.2024.

Er enthält viele Freizeitangebote, Gutscheine und attraktive Ermäßigungen. Beispielsweise zwei Gutscheine für freien Eintritt in ein M-Bad, gültig für eine/n Erwachsene/n und ein Kind (bis 14 Jahre), sowie viele weitere Ermäßigungen, unter anderem für Tier- und Wildparks, Tanz- und Musikschulen, Museen oder Kinderfachgeschäfte. Der Familienpass gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Sie erhalten den Familienpass im Rathaus, EG, Zimmer Nr.07 oder 08. Kosten: 6,- €



Hildegard Scheibl mit Familie u. 1. Bgm. Janson

Herzlichen Glückwunsch

Im November 2023 konnte 1. Bürgermeister Andreas Janson Hildegard Scheibl zum 85. Geburtstag gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde überbringen.



Termine und Hinweise für Januar und Februar 2024

Mi/Do	03./04. Januar		Die Sternsinger in Feldkirchen	Ortsgebiet
Do	11. Januar	Bekanntgabe folgt	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
Fr	12. Januar	Ab 06:00 Uhr	Christbaumsammlung	Ortsgebiet
Sa	13. Januar	15:00 – 17:00 Uhr	Famstützpunkt: Alleinerziehenden-Treff	Zeppelinstraße 10
So	14. Januar		Anmeldeschluss für den "Jugendtalk"	
Мо	15. Januar		Annahmeschluss Gemeindeblatt Februar	
Mi	17. Januar	17:30 Uhr	PCAG: Vortrag Solar/PV	Dornacher Straße 3c
Mi	17. Januar	18:30 Uhr	ADFC-München Ortsgruppe – mtl. Treffen	"Sporti" Olympiastr. 1
Fr	19. Januar	19:00 Uhr	JG Conners: Blues Mit Bridge	Rathaus, Sitzungssaal
So	21. Januar	14:00 Uhr	Kfd: Hauptversammlung	Pfarrheim, Kreuzstr. 6
Di	23. Januar	10:00 Uhr	Neujahrsempfang für Senioren	Richthofenstraße 16
Do	25. Januar	Bekanntgabe folgt	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
Fr	26. Januar	16:00 – 17:30 Uhr	Famstützpunkt: Offener Treff	Zeppelinstraße 10
Fr	02. Februar	15:00 – 17:30 Uhr	"Tag d. off. Tür": KiGa Arche Noah	Jahnstraße 3
Sa	03. Februar	14:00 – 16:00 Uhr	PCAG: Smartphone-Sprechstunde	Dornacher Straße 3c
Mi	07. Februar	Bekanntgabe folgt	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
Do	08. Februar	19:00 – 24:00 Uhr	Kfd: Weiberfasching	Kreuzstraße 6
Fr	09. Februar	15:00 – 17:30 Uhr	"Tag d. off. Tür": AWO Krippe Feldmäuse	Bahnhofstraße 8
Fr	09. Februar	20:00 Uhr	Kultur im Rathaus: Django Asül	Rathausfoyer
Do	15. Februar		Annahmeschluss Gemeindeblatt März	
Mi	14. Februar	18:30 Uhr	ADFC-München Ortsgruppe – mtl. Treffen	Steht noch nicht fest
Di	20. Februar	19:00 Uhr	Themenvortrag: Abenteuer Pubertät	Richthofenstraße 16
Do	22. Februar	Bekanntgabe folgt	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
Fr	23. Februar	14:30 – 17:30 Uhr	"Tag d. off. Tür": Kinderkrippe d. Diakonie	Hohenlindner Straße 8
Fr	23. Februar	17:30 Uhr	Jugendtalk (nur nach Voranmeldung)	Rathausfoyer

Änderungen und Druckfehler vorbehalten; bitte beachten Sie evtl. Ankündigungen. Stattfinden/Beginn von Gemeinderatssitzungen mit der jeweiligen Tagesordnung wird an der Amtstafel (Rathausplatz) veröffentlicht.

	Notruftafel
Einrichtung	Telefonnummer
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion 27, Haar	089 462305-0
Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehreinsatzzentrale	089 662023
Giftnotrufzentrale Bayern Giftnotruf München	089 19240 089 4140-2211
Stadtwerke München: Gaswache/Störungsdienst	089 1530-16 oder -17
Bayernwerk Strom Störungsnummer Bayernwerk Gas Störungsnummer	0941 28003366 0941 28003355
gku VE München Ost Störmeldestelle Wasser	0175 2617697
AFK Geothermie GmbH	089 1893999-31
Winterdienst Gemeinde Feldkirchen	0171 3606208

Straßenbenennung Pfarrer-Axenböck-Straße; Namensgleichheit bzw. Richtigstellung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund vereinzelter Anfragen, die mich diesbezüglich erreicht haben, möchte ich Sie gern informieren, dass die "Pfarrer-Axenböck-Straße" in Feldkirchen benannt wurde nach Pfarrer Ludwig Axenböck (1893 – 1948). Ludwig Axenböck war von 1918 bis 1933 in Feldkirchen tätig. 1921 wurde er erster Pfarrer in Feldkirchen.

Der gleichnamige in Maitenbeth lebende Pfarrer soll während seiner Amtszeit in Maitenbeth zwischen 1949 und 1972 mindestens zwei Kinder missbraucht haben. Dieser Pfarrer lebt noch und hat nichts mit "unserem" Pfarrer zu tun.

Andreas Janson Erster Bürgermeister

Themenvortrag "Abenteuer PUBERTÄT"

In der Pubertät ist es oft nicht einfach, mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Eltern haben oftmals das Gefühl, "nur das Falsche" zu sagen. Man geht sich lieber aus dem Weg, um Konflikte zu vermeiden. Doch gerade die sind wichtig. Jugendliche brauchen ein Gegenüber, mit dem sie konstruktiv streiten können. Reibung ist erlaubt, ja sogar gewünscht. Wie Eltern gut durch diese Phase kommen, den Kontakt zu ihren Kindern nicht verlieren und eine konstruktive Streitkultur pflegen können, erfahren Sie an diesem Abend.

Dieser Vortrag richtet sich an Eltern, deren Kinder mindestens 10 Jahre alt sind.

Datum: Dienstag, 20.02.2024

Beginn: 19.30 Uhr (Dauer ca. 1,5 – 2 Stunden)

Ort: Multifunktionsraum (Bürgercafé), Richthofenstraße 16 in Feldkirchen

Anmeldung: bis zum 09.02.2024 (nur ein Elternteil pro Familie)

bei Frau Winkler: Tel. 089 909974-58 oder E-Mail: winkler@feldkirchen.de

Kosten: kostenfrei

Referentin: I. Bergmeier KESS – Referentin (Kolpingwerk)

K wie kooperativ / E wie ermutigend / S wie sozial / S wie situationsorientiert

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher bitten wir Sie, bei Verhinderung der Teilnahme rechtzeitig abzusagen, um ggf. freiwerdende Plätze nachzubesetzen.



Liebe Kinder und Jugendliche,

im Juli 2023 fand die Feldkirchner Jugendbefragung statt. Von den knapp 600 angeschriebenen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 – 16 Jahren, haben sich insgesamt 44 % beteiligt. Das ist eine ausgesprochene tolle Beteiligung! Vielen Dank dafür! Wie angekündigt, lädt die Gemeinde zum "Jugendtalk" ins Rathaus ein. An diesem Abend werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert und ein erster Ausblick auf mögliche Angebote gegeben. Neben Snacks gibt es auch eine Verlosung.

+++ SAVE the Date +++

Freitag, 23.02.2024 ab 17.30 Uhr im Rathaus

Dazu erfolgt Anfang Januar 2024 eine persönliche Einladung an all diejenigen, die auch im Juni angeschrieben wurden.

→ Wir benötigen für eine gute Planung unbedingt eine **Anmeldung** bis zum 14.01.2024. Nähere Informationen dazu sind in der Einladung enthalten.

Christbaum-Sammlung der Gemeinde am Freitag, 12. Januar 2024

Am Freitag, 12. Januar 2024, findet die Abholung der Christbäume statt.

Legen Sie bitte zu diesem Zweck Ihren Christbaum **rechtzeitig – bis spätestens 6.00 Uhr** an diesem Tag – frei von jeglichem Weihnachtsschmuck - und ohne jemanden zu behindern - **gut sichtbar** an der straßenseitigen Grundstücksgrenze ab. Die eingesammelten Christbäume werden einer fachgerechten Kompostierung zugeführt.





Glasfaserausbau in Feldkirchen

Die Deutsche Telekom modernisiert in Feldkirchen ihr Netz auf Glasfaser. Beim Informationsgespräch im Rathaus erklärten die Kommunalberater der Telekom, Bernhard Multerer (2.v.li) und Florian Goldhofer(li.), dass rund 5.400 Haushalte angeschlossen werden könnten. "Wir legen die Glasfaser kostenlos bis ins Wohnzimmer", so Goldhofer im Gespräch mit Bürgermeister Andreas Janson (re.) und Rathaus-Geschäftsführerin Irmgard Dinges (2.v.re).

Ab Januar 2024 ist die Buchung für den Glasfaseranschluss bei der Telekom möglich. Im Februar beginnen die Überlegungen, an welchen Standorten bzw. in welchen Feldkirchner Straßen mit dem Bau begonnen wird. Im 2. Quartal werden die Bagger rollen.



Die Telekom wird begleitend verschiedene Infoveranstaltungen anbieten. Geplant sind unter anderem Bürgersprechstunden, Infoveranstaltungen online oder etwa ein Infomobil. Darüber hinaus gibt es eine Feldkirchner Landingpage für den Glasfaserausbau mit Chatmöglichkeiten, FAQ-Bereich und umfassenden weiteren Informationen.

Eine Präsentation der Telekom zur Netzmodernisierung in Feldkirchen finden Sie auf unserer Homepage als PDF zum Download.





Dankesurkunde des Freistaates Bayern für Dr. Ulrich Rüßmann

Für sein langjähriges kommunales Ehrenamt ist der Feldkirchner Gemeinderat Dr. Ulrich Rüßmann (Mi.) jetzt mit einer Dankesurkunde des Freistaates Bayern ausgezeichnet worden. Überreicht wurde diese im Rahmen einer Feierstunde im Gasthof Kitz in Brunnthal durch den Landrat Christoph Göbel (re.) und Feldkirchens Bürgermeister Andreas Janson (li.)

Dr. Ulrich Rüßmann gehört bereits seit 18 Jahren dem Feldkirchner Gemeinderat an und engagiert sich als Vorsitzender der örtlichen Nachbarschaftshilfe.

Die Gemeinde Feldkirchen gratuliert ganz herzlich zur Auszeichnung und sagt "Dankeschön"!





Die Nachbarschaftshilfe Feldkirchen ist im Notfall gerne für Sie da.

Wir organisieren und vermitteln Hilfsdienste, wie z.B. Fahrdienste, Einkaufsservice, Kinderbetreuung, warmes Mittagessen und vieles mehr!

Unsere Einsatzleitung Frau Manuela Smolak und ihren Mann erreichen Sie unter der Telefon-Nr. 0160-94659783 und/oder unter der E-Mail-Adresse: m.smolak@nbh-feldkirchen.de Die Einsatzleitung steht als Ansprechpartner für Anfragen zu den Dienstleistungen der NBH Feldkirchen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Sie werden in jedem Fall zurückgerufen.

Sie können uns auch "anklicken".

Auf unserer Homepage www.nbh-feldkirchen.de finden Sie die wichtigsten Kontaktadressen, Dienstleistungen und Aktionen der Nachbarschaftshilfe Feldkirchen.

Herzliche Einladung zum "Tag der offenen Tür" in den Kindertageseinrichtungen



"Tag der offenen Tür" am 02.02.2024 im Kindergarten Arche Noah

An diesem Tag besteht die ideale Gelegenheit, die Räumlichkeiten, unser pädagogisches Konzept und die Mitarbeiter/innen kennen zu lernen. Ebenso steht Ihnen auch der Elternbeirat für Fragen zur Verfügung und bietet Kaffee und Kuchen an. Gerne können Sie auch schon vorab bei einem Video-Rundgang unser Haus kennen lernen. Bitte besuchen Sie dazu unsere Website unter www.arche-feldkirchen.de

Anmeldungen für den Kindergarten bitten wir ausschließlich über das Online Portal Little Bird vorzunehmen. Sollten wir Ihr Interesse an einem Platz für Ihr Kind in der Arche Noah geweckt haben, dann bitten wir um telefonische Voranmeldung (ab dem 05. Februar 2024), um einen individuellen Gesprächstermin zu vereinbaren. Auch am Tag der offenen Tür besteht die Möglichkeit zur Terminvereinbarung. Sie erreichen uns unter folgender Nummer: 089 9291819 Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Ihr Team vom Kindergarten Arche Noah und der Elternbeirat.

Wann: Freitag, 02. Februar 2023 von 15:00 – 17:30 Uhr

Wo: Kindergarten Arche Noah, Jahnstraße 3, 85622 Feldkirchen

"Tag der offenen Tür" am 09.02.2024 in der AWO Kinderkrippe Feldmäuse





Wir laden alle Interessierten herzlich zu unserem "Tag der offenen Tür" in der AWO Kinderkrippe Feldmäuse ein. Bei dieser Gelegenheit können Sie unsere Räumlichkeiten, unser pädagogisches Konzept und unsere Mitarbeiter/innen kennen lernen. Diese stehen Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung. Ebenso ist unser Elternbeirat vertreten, der Sie gerne aus Sicht der Eltern informiert und für Fragen zur Verfügung steht. Ziehen Sie sich bitte warm an, Sie werden die Räumlichkeiten mit einer Führung um das Haus erkunden können. Hierzu werden Sie von den Pädagoginnen und Pädagogen persönlich begleitet und informiert. Somit können Sie neben dem schriftlichen Informationsmaterial auch ganz persönliche Eindrücke mit nach Hause nehmen. Alle Updates zu unserem Tag der offenen Tür finden Sie auch unter: www. awo-kymucl.de/awokinderkrippe-feldmaeuse. Wir bitten Sie darum, nur vom Besuch am Tag der offenen Tür Gebrauch zu machen, wenn Sie einen Krippenplatz im Kita-Jahr 2024/2025 benötigen.

Auf Ihr Kommen freut sich das gesamte Feldmäuse-Team und der Elternbeirat.

Wann: Freitag, 09. Februar 2024 von 15:00 – 17:30 Uhr

Wo: AWO Kinderkrippe Feldmäuse, Bahnhofstraße 8, 85622 Feldkirchen

"Tag der offenen Tür" am 23.02.2024 in der Kinderkrippe Feldkirchen, Diakonie München und Oberbayern

Diakonie ≅München und Oberbayern

Kinder, Jugend & Familie

Am "Tag der offenen Tür" öffnen wir unsere Türen für interessierte Familien und Familien in Spe. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um uns, unsere Räumlichkeiten und pädagogischen Schwerpunkte kennenzulernen. Das Team und auch unser Elternbeirat wird Ihnen gerne all Ihre Fragen zu unserem Haus und zum Anmeldeverfahren beantworten. Wir möchten uns gerne Zeit für Ihre individuellen Fragen nehmen und bitten Sie deshalb, sich **im Vorfeld telefonisch** unter der Nummer 089 18942987 bei uns **anzumelden**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Team der Kinderkrippe Feldkirchen

Wann: Freitag, 23. Februar 2024 von 14:30 – 17:30 Uhr

Wo: Kinderkrippe Diakonie München und Obb, Hohenlindner Straße 8, 85622 Feldkirchen

Anmeldung: telefonisch unter 089 18942987



Angebote und Veranstaltungen des Familienstützpunktes

Offener Treff "offener Kindergarten- und Krippengarten"

Alle Familien aus Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim, Haar und Grasbrunn mit Kindern im Alter von 1 – 7 Jahren sind herzlich willkommen, im Garten von Kindergarten und Krippe zu spielen. Es gibt Fahrzeuge, Sandspielsachen und viele mehr. Wir freuen uns auf Sie!

Wann: Freitag, 26.01.2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine nötig

Ort: Zeppelinstr. 10; 85622 Feldkirchen

Alleinerziehenden Treff

Alleinerziehende und ihre Kinder treffen sich zum Spielen und Austauschen. Es gibt Punsch und Lebkuchen. Wir sind noch eine kleine Runde und freuen uns über neue Gesichter. Frau Barbara Meier vom Familienstützpunkt ist für Fragen mit dabei. Wir nutzen die Räumlichkeiten des Kindergartens und den Garten. Momentan sind Familien mit Kindern im Krippen-, Kindergarten- und der 1. Klasse mit dabei.

Wann: Samstag, 13.01.2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: Keine

Anmeldung: E-Mail an: Barbara.Meier@caritasmuenchen.org

Ort: Zeppelinstr. 10; 85622 Feldkirchen

Beratung

Wir beraten Sie! Wo gibt es finanzielle Unterstützung? Wo finde ich eine Erziehungsberatung? Was ist ein Ferienpass? Wie kann ich mein Kind in der Grundschule unterstützen? Und vieles mehr. Wir sind für Sie da. Egal ob persönlich, per Telefon, Mail oder per MS Teams. Vereinbaren Sie unkompliziert einen Termin mit uns per E-Mail: Margit.Alt@caritasmuenchen.org (Schwerpunktthema der Beratungen: Schule) oder Barbara.Meier@caritasmuenchen.org (Schwerpunktthema: Familie und Kindertagesstätten) Margit Alt und Barbara Meier

Caritas-Dienste Landkreis München

Gesprächsgruppe für Angehörige und Bezugspersonen von Menschen mit einer Suchterkrankung/Suchtproblematik

Die Gesprächsgruppe findet jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im kleinen Gruppenraum (Erdgeschoss) der Tagesstätte für psychische Gesundheit, Alleestraße 27, 85716 Unterschleißheim, statt.

Die kostenfreie Gruppe bietet im geschützten Rahmen einen offenen Austausch über die Erfahrungen im Umgang mit den Erkrankten, den eigenen Emotionen und Bedürfnissen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte unter der Tel-Nr. 089 32183221 an.

Neue Sprechzeiten:

Offene Sprechstunde der Fachambulanz für Suchterkrankungen Landkreis München

Die Fachambulanz berät und begleitet Menschen mit Suchterkrankungen/Suchtproblematik und deren Angehörige.

Jeden Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr in Unterschleißheim, Im Klosterfeld 14

Jeden Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr in Haar, Jagdfeldring 17

Wir freuen uns, wenn wir Sie unterstützen können.

Kontakt: Caritas-Dienste Landkreis München, Tel. 089 321832-21 (Unterschleißheim)

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Seniorenveranstaltungsprogramm im Januar

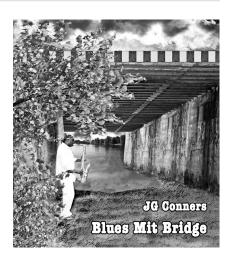
Wann und wo?	Veranstaltung	Anmeldung
Dienstag, 23.01.2024 10:00 Uhr	Neujahrsempfang	Anmeldung bis zum 16.01.2024 per E-Mail unter:
Richthofenstraße 16 Mehrzweckraum 85622 Feldkirchen	Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt (Mahatma Gandhi)	geiling@feldkirchen.de oder telefonisch: Tel: 089 909974-57
	Lassen Sie uns anstoßen auf die guten Vorsätze und auf ein gesundes und glückliches Jahr 2024.	

Kultur im Rathaus

Buchpräsentation der deutschen Ausgabe: Gerard Conners – "Blues Mit Bridge"

Die kuriosen Anekdoten über die Blues-Erlebnisse von JG Conners, aus der Blues Stadt St. Louis, Missouri sind sehr empfehlenswert. Sein Werk "Blues With A Bridge", bisher nur in englischer Sprache erhältlich, ist nun auch auf Deutsch erschienen und taucht ein in einen spannenden Performance-Alltag eines tief verwurzelten Blues Musikers. Die Begegnungen finden unter einer versteckten Eisenbahnbrücke in Feldkirchen, außerhalb Münchens, statt. Der Schreibstil ist ein wenig melancholisch, spiegelt aber das Leben der Menschen der Umgebung wieder. Diese sehr persönlichen, zum Nachdenken anregenden wahren Erzählungen sollten von allen Enthusiasten des Blues mit Begeisterung gelesen werden.

Die Allgemeinheit glaubt, dass der Blues immer traurig sein muss, was aber nicht der Realität entspricht. Blues macht nicht depressiv, ganz im Gegenteil, er bringt psychologische und emotionale Heilung und kann großen Einfluss auf unser aller Leben und Handeln haben.



Gerard Conners, geboren in der Blues Stadt St. Louis, Missouri ist Musiker, Komponist, Musik- und Englischdozent. Als Kind einer musikalischen Familie ist er seit seiner Kindheit mit Blues, Gospel und Jazz aufgewachsen. Gerard spielt Saxophon, Klarinette, Querflöte und Mundharmonika.

Legenden wie "Grover Washington Jr.", "Wilton Felder" und "Hubert Laws" prägten ihn durch deren einzigartigen Sound. Er ist derzeit einer der gefragtesten Sideman der europäischen Jazz & Blues-Szene und wirkte an Studioproduktionen und TV-Shows, wie zum Beispiel im Bayerischer Rundfunk Fernsehen und Dedo Weigert Film, mit.

Gerard spielte als Berufsmusiker mit dem Musikkorps, in der 392ndArmy Band in Fort Lee, Virginia. Seine NewUrbanJazz Band ist ein Circle of Friends und spiegelt eine sanfte Mischung aus Jazz, Blues, Funk, R&B, und Soul wieder. Mit seiner Jazz Combo hat er regelmäßige Auftritte im "Park Café" und im "Night Club des Bayerischen Hof" in München.

Freitag, 19. Januar 2023 19:00 Uhr Rathaus Feldkirchen Großer Sitzungssaal, Stockwerk 1B (Eingang Kirchenstraße) **Der Eintritt ist frei!**

Hinweis zur Veranstaltung mit Django Asül am 9. Februar 2024:

Diese Veranstaltung ist fast ausverkauft (Stand 15.12.2023). Es wird auch vermutlich keine Restkarten an der Abendkasse geben.

Bitte informieren Sie sich deshalb vor Besuch der Veranstaltung, ob noch Plätze vorhanden sind.

Kartenvorverkauf: (der Eintritt für die Buchpräsentation mit Gerard Conners ist frei): Online unter www.feldkirchen.de. Weitere Vorverkaufsstellen: Rathaus – Information und Gemeindebücherei. Eventuelle Restkarten ohne Ermäßigung an der Abendkasse. Ermäßigung wird (wenn nicht anders angegeben) nur im Vorverkauf für Rentner, Schwerbehinderte, Schüler und Studenten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt. Stornierungen sind nur bis 7 Tage vor der Veranstaltung möglich.

IMPRESSUM

Feldkirchner Gemeindeblatt • Herausgeber: Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen Verantwortlich: Andreas Janson, 1. Bürgermeister

Satz, Druck, Verteilung: Ortmaier Druck GmbH, Birnbachstraße 2, 84160 Frontenhausen, Telefon 0 87 32 / 92 10-0, www.ortmaier-druck.de

Für den Inhalt der Beiträge von Vereinen, Verbänden, Organisationen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ohnes, Tel. 90 99 74-40 oder Fax 90 99 74-46. Redaktionsschluss: Jeweils am 15. des Monats • E-Mail: rathaus@feldkirchen.de • Internet: www.feldkirchen.de



Gemeindebücherei Feldkirchen

Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen,

Tel.: 089/909974-65, Fax: 089/909974-76, E-Mail: buecherei@feldkirchen.de

Öffnungszeiten: Montag: 15.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch: 15.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.30 Uhr
Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Aus dem Vereinsleben



Hauptversammlung der Kath. Frauengemeinschaft

Die Vorstandschaft der Kath. Frauengemeinschaft lädt alle Mitgliederinnen zur Hauptversammlung am Sonntag, 21.01.2024 um 14.00 Uhr ins Pfarrheim ein.





BUND Naturschutz Ortsgruppe

Danke für Eure treue Unterstützung!

Es ist nicht einfach, den unterschiedlichen Interessensgruppen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Viele – oft widersprüchliche – Ansprüche und Interessen sind unter einen Hut zu bringen. Unserer heimischen Natur, die nicht für sich selbst sprechen kann, eine Stimme zu geben, das sehen wir als eine unserer zentralen Aufgaben.

Möglich ist das nur, weil es viele Menschen in unseren Gemeinden gibt, die wissen, dass Natur- und Artenschutz eben auch Menschenschutz bedeutet und unsere Arbeit aktiv oder passiv unterstützen. Mit aktuell 370 Mitgliedern in den drei Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Kirchheim freuen wir uns über treue Unterstützer. Dafür möchten wir heute einfachmal DANKE sagen. Danke für Euer Vertrauen, Danke, dass Ihr unsere Arbeit unterstützt!

Je mehr Menschen unterstützen und helfen, umso wirkungsvoller können wir uns für die Natur und damit für unsere gemeinsame Heimat einsetzen. Wir freuen uns auf 2024, auf alles, was da kommen mag und wünschen allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern ein gesundes neues und naturverbundenes Jahr.





LUNGEN-Sport-REHA und REHA-Sport für Diabetiker

Bei chronischen **Lungenerkrankungen** wie Asthma, COPD, Asbestosen oder Long-COVID ist es wichtig, den Alltag aktiv zu gestalten. Damit dies gelingt, bietet der TSV Feldkirchen spezielle Bewegungsprogramme an. In diesen Sportstunden werden spezielle Atemübungen, Übungen zum Öffnen des Brustkorbs und der Stärkung der Atemhilfsmuskulatur durchgeführt, um die Lunge zu unterstützen und zu trainieren. Das vorrangige Ziel ist es, Atembeschwerden zu lindern, die Luftzufuhr zu verbessern und die allgemeine Lebensqualität und Bewegungsfähigkeit im täglichen Leben zu verbessern.

Sport und Bewegung haben vielfältige positive Effekte auf die Gesundheit. Gerade Menschen, die an einem **Diabetes mellitus Typ 2** erkrankt sind, profitieren besonders von Bewegung. Sport und Bewegung gehören daher zur Basistherapie der Behandlung des Typ 2 Diabetes. Aber auch Betroffene mit anderen Diabetsformen profitieren von positiven gesundheitlichen Effekten unter anderem auf Herz-Kreislaufsystem, Stoffwechsel, Psyche und Knochengesundheit. Wir bieten in der Rehasportgruppe, die speziell für Menschen mit Diabetes geeignet ist, ein vielfältiges Programm in verschiedenen Leistungsstufen.

Der TSV Feldkirchen bietet immer am Dienstag von 10-10.45 Uhr eine Bewegungsstunde LUNGEN-Sport und von 11-12 Uhr eine Sportstunde für Diabetiker an. Die Stunden finden in der neuen Sporthalle an der Olympiastraße 3 statt. In lichtdurchfluteten hochmodernen und bestens ausgestatteten Gymnastikräumen werden die Stunden von Brigitte Pfaffinger, Fachübungsleiter Rehabilitationssport Orthopädie/Herz/Lunge/Diabetes/Inneres geleitet.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 089 9036460 immer Mo. und Do. zwischen 9-13 Uhr oder Sie senden uns eine E-Mail: office@tsvfeldkirchen.de. Gerne können Sie uns auch in unserer Geschäftsstelle, Olympiastraße 1 besuchen. Wir sind immer Montag und Donnerstag persönlich für Sie da.



Der Feldkirchner Theaterverein präsentiert ab dem 02. März 2024 einen höllisch-heiteren Schwank "Deifi Sparifankerl" von Ralph Wallner unter der Regie von Steffi Kammermeier.

Zum Inhalt:

Der fidele Teufel Luziferius Sparifankerl soll den jungen Bertl zu Untaten anstiften. Dafür erscheint der Beelzebub in Menschengestalt bei den armen Ziegenbauern. Die Aufgabe ist für den Sparifankerl ein Kinderspiel, wäre da nur nicht das gute, irdische Essen, die weibliche Versuchung oder die Dummheit und Klugheit mancher Leute. Und der verflixte Schnaps!

Personen und ihre Darsteller

Luziferius "Lucki" Sparifankerl Martin Metzger Senta Geißhofer Nadine Metzger Bertl Geißhofer Bernhard Will Ferdi Graf von Falkenklamm Werner Hartmann Goldtalerin Sabine Metzger Blechhoferin Susanne Riedel Ungerin Franziska Kammerlohr Nepomuk Stutz René Kammerlohr Teufels Großmutter Gabi Brandmeier



Kartenvorverkauf startet am 29. Januar 2024

- Getränke Haußmann, Aschheimer Str. 11, Feldkirchen
- Telefonische Reservierung: täglich von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 0170 / 44 14 186
- spätestens 1 Tag vor der jeweiligen Aufführung unter www.theater-feldkirchen.de
- Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Eintritt: 14,00 € für Erwachsene und 10,00 € für Kinder bis 14 Jahre. Es besteht freie Platzwahl.

Termine:

Samstag, 02.	März	um 20:00 Uhr
Sonntag, 03.	März	um 19:00 Uhr
Freitag, 08.	März	um 20:00 Uhr
Samstag, 09.	März	um 20:00 Uhr
Sonntag, 10.	März	um 19:00 Uhr
Freitag, 15.	März	um 20:00 Uhr
Samstag, 16.	März	um 20:00 Uhr

Gespielt wird wie immer im Saal der Diakonie München und Oberbayern - Kinder, Jugend, Familie, Hohenlindner Str. 8, 85622 Feldkirchen

Wir wünschen allen ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2024 und freuen uns schon heute, Sie zu einem vergnüglichen Theaterabend im März 2024 begrüßen zu dürfen.

Hinweis zu Parkmöglichkeiten:

An folgenden Tagen kann die Tiefgarage des Rathauses als Parkmöglichkeit genutzt werden: Sa, 2. März, So 3. März, So 3. März, So 10. März, Fr 15. März und Sa 16. März 2024. (Am 8. März 2024 kann die Tiefgarage nicht genutzt werden).

Weihnachtsfeier der Altschützengesellschaft mit Ehrungen der Vereinsmeister und langjähriger Mitglieder



Die Schützendamen hatten das Schützenstüberl wieder weihnachtlich geschmückt und die Gemeinde hatte diesmal sogar einen Christbaum zur Verfügung gestellt. Für den kleinen Hunger gab es rohen Schinken, Würstchen, Griebenschmalz, dazu köstliches Brot und für den Nachtisch waren Plätzchen vorhanden. Der Punsch durfte natürlich auch nicht fehlen. Der 1.Schützenmeister Hans Peter Thomas begrüßte die Gäste und freute

sich auf einen schönen Abend. Auch heuer hatte der Verein 5 Geschenkkörbe bereitgestellt, die gleich bestückt waren. Die Schießeinlage betrug 3 €. Über Nummern in Kugeln wurden die Preise dann ausgeschossen. Die glücklichen Gewinner, die so einen Geschenkkorb mitnehmen konnten, waren Hans Beschorner, Bürgermeister Andi Janson. Billy und Anna-Lena Zoller und Maria Flach.

Anschließend wurden die Ehrungen der Vereinsmeisterschaften durchgeführt. Vereinsmeister aller Klassen 2023 wurde mit 377 Ringen erneut Sarah Janson. Sie war auch Siegerin in der Schützenklasse weiblich. Erster in der Schützenklasse männlich wurde Lukas Andraschko, mit 371 Ringen. Sieger in der Juniorenklasse wurde Maximilian Zoller (361 Ringe). In der Klasse Luftgewehr Auflage kam Paul Flach auf Platz 1. und In der offenen Pistolenklasse holte sich Altmeister Robert Wurzer mit 347 Ringen den Siegestitel.

Für den Gau war auch heuer der 3. Gauschützenmeister Christian Stadler anwesend. Er nahm die Ehrungen für die langjährige Mitgliedschaft vor und überreichte Urkunden und Nadeln für BSSB und DSB. Für die ASG übergab Schützenmeister Thomas Nadeln und Urkunden. Leider ist einer der Geehrten, Ehrenmitglied Josef Bauer, vor einigen Tagen verstorben. Der 3. Gauschützenmeister würdigte den Verstorbenen und bat die Anwesenden sich zu einer Schweigeminute zu erheben.





v.l.: Hans Peter Thomas, Lukas Andraschko, Sarah Janson, Robert Wurzer, Paul Flach

Geehrt wurde Bärbel Springmann für 50 Jahre Mitgliedschaft. Sie war u.a. 16
Jahre 1.Schützenmeisterin und wurde 2007 zum Ehrenmitglied ernannt. Auf 40 Jahre brachte es Susanne Riedel, die lange aktive Schützin war und u.a. sieben Mal Vereinsmeisterin und auch auf Gau-Ebene erfolgreich gewesen war.



v.l.: 2.Schützenmeisterin Helene Cronacher, Bärbel Springmann, 3.Gauschützenmeister Christian Stadler, Susanne Riedel, 1.Schützenmeister Hans Peter Thomas

Leider konnten wegen Krankheit und anderen Ursachen nicht anwesend sein: Enno Springmann (50 Jahre Mitgl.), Elfriede Bauer (40 Jahre Mitgl.) und Hermann Gruber (40 Jahre Mitgl.). Hier werden Urkunden und Nadeln zugesandt bzw. später überreicht.

Zum Abschluss wünschte der 3. Gauschützenmeister Stadler den Feldkirchner Schützen alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr. Er wies noch darauf hin, dass es im Oktober 2024 ein Gauschießen in Grasbrunn geben wird.

Im Anschluss an die Ehrungen folgte der gemütliche Teil mit viel Zeit zum Ratschen.

PCAG (Personal Computer Arbeitsgruppe e.V.)

Unser regelmäßiges Angebot:

Smartphone-Sprechstunde (nicht nur) für Senioren

Zu Beginn gibt es einen Kurzvortrag (Dauer ca. 10 – 15 min.). Anschl. werden Fragen gesammelt und beantwortet. Falls es zu viele Fragen sind behalten wir uns vor, nur die Fragen zu behandeln, die für mehrere Teilnehmende interessant oder die sehr dringend zu behandeln sind. Fragen, die umfangreicher behandelt werden müssen, können wir auch auf den nächsten bzw. einen separaten Termin verschieben.

Zur Auflockerung bieten wir Kaffee und Kuchen an.

Wann: Jeweils 1. Samstag im Monat - Nächster Termin: 3. Februar 2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Workshopraum PCAG e.V., Dornacher Straße 3c, Feldkirchen

Siehe auch: https://pcag.de unter dem Menüpunkt PCAG AKTUELL, Unterpunkt Veranstaltungen

Solar- oder Photovoltaikanlage? Was steckt dahinter?

Überall hört man von Solar- oder Photovoltaikanlagen, doch was steckt dahinter? Der Vortrag klärt, was zu verstehen ist unter den Begriffen "Solaranlagen/Solarkraftwerk", "Photovoltaikanlagen", "Balkonkraftwerk" und "Stecker-Solargerät". Nach einem Überblick über die Funktionsweise wird auf die wichtigen Fragen eingegangen:

• Wie viel Solarstrom lässt sich erzeugen?

• Was kostet eine Mini-Solaranlage?

• Gibt es eine Förderung für die PV-Anlage?

• Was muss man zur Installation wissen?

• Vorschriften – welche sind zu beachten?

Wann: Mittwoch, 17. Januar 2024 von 17:30 – ca. 18:30 Uhr

Wo: Workshopraum PCAG e.V., Dornacher Straße 3c, 85622 Feldkirchen

Siehe auch: https://pcag.de unter dem Menüpunkt PCAG AKTUELL,

Unterpunkt Veranstaltungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Kirchen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feldkirchen

mit Segenskirche Aschheim, Dornach, Hergolding, Neufarn, Parsdorf, Purfing, Weißenfeld

Bahnhofstraße 4, 85622 Feldkirchen, Telefon: (089) 9032134

E-Mail: pfarramt.feldkirchen@elkb.de

Bürozeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr



Gottesdienste und Termine im Januar 2024

Tag	Datum	Uhrzeit	Titel	Ort
Montag Neujahr	01.01.	18:00 Uhr	Segnungs-Gottesdienst zum neuen Jahr Pfrin Kurth	Cantate-Kirche Kirchheim
Samstag Hl. 3 Könige	06.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Sternsingern Pfr. Bader u. Team	Evang. Kirche Feldkirchen
Sonntag	07.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst Pfr. Bader	Segenskirche Aschheim
Sonntag	14.01.	09:15 Uhr	Gottesdienst Diakon Johannsen	Evang. Kirche Feldkirchen
		10:30 Uhr	Gottesdienst Diakon Johannsen	Segenskirche Aschheim
Mittwoch	17.01.	12:15 Uhr	Seniorenfahrt zum Tegernsee	Evang. Kirche Feldkirchen
Sonntag	21.01.	09:15 Uhr	Gottesdienst Lektorin Havenstein	Segenskirche Aschheim
		10:30 Uhr	Gottesdienst Lektorin Havenstein	Evang. Kirche Feldkirchen
Sonntag	28.01.	09:15 Uhr	Gottesdienst Pfr. Bader	Evang. Kirche Feldkirchen
		10:30 Uhr	Gottesdienst Pfr. Bader	Segenskirche Aschheim

Spielgruppen in Feldkirchen

Tag	Uhrzeit	Gruppe	Alter	Ansprechpartner	Telefonnummer	Raum
Dienstag	09:30 – 11.30 Uhr	Windelzwerge	0 – 3 Jahre	Karolin Schertlin	0163-8744021	Mutter-Kind-Raum
Dienstag	14:30 – 16.00 Uhr	Füchse	2,5 – 4 Jahre	Kristina Schönwetter	0171-5138438	Mutter-Kind-Raum
Mittwoch	09:30 – 11:00 Uhr	Wurmis	0,5 – 1,5 Jahre	Claudia Gabler	0170-4915937	Mutter-Kind-Raum
Donnerstag	15:00 – 16:30 Uhr	Sonnenkäfer	1,5 – 3 Jahre	Christina Matthies	0176-70430580	Mutter-Kind-Raum

Wir suchen immer wieder Mütter und Väter, die Kontakt suchen und gern eine eigene Spielgruppe eröffnen wollen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt unter Tel. 089 9032134

Ehrenamtl. Gemeindebriefausträger/in für Purfing gesucht

Wir suchen für den Ortsteil Purfing/Gemeinde Vaterstetten weiterhin einen neuen Austräger oder Austrägerin unseres evangelischen Gemeindebriefes. Sie verteilen 4-mal jährlich (Februar/Mai/ September/Dezember) 15 Gemeindebriefe. Anhand einer Liste wissen Sie genau, welche Briefkästen dafür in Frage kommen.

Purfing liegt hinter Parsdorf und ist 9 km von Feldkirchen entfernt. Über den genauen Ablauf und Fragen informieren wir Sie gerne im Pfarramt unter 089-9032134. Wir freuen uns auf Sie.

Neue Termine Seniorenfahrten 2024

Unsere ehrenamtlichen Organisatorinnen haben wieder tolle Ziele für 2024 für Sie ausgesucht. Eine Übersicht der Termine und Ziele für 2024 sehen Sie hier:

17.01.2024	Tegernsee
21.02.2024	Abensberg
20.03.2024	Beilngries
17.04.2024	Vohburg an der Donau
15.05.2024	Uffing am Staffelsee
19.06.2024	Gstadt am Chiemsee
17.07.2024	Ecking am Simssee
18.09.2024	Siegsdorf Maria Eck
16.10.2024	Die Eng – Ahornboden
27.11.2024	Pfaffenhofen an der Ilm
18.12.2024	Augsburg



Der Bus fährt jeweils um **12.30 Uhr** in der Emeranstraße in Feldkirchen bei der evangelischen Kirche ab, Rückkunft ist je nach Verkehr gegen 19 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung bei unserer Leiterin Luzia Beck, Feldkirchen unter der Telefonnummer: 089-9032347

Kath. Pfarramt St. Jakobus d. Ä.

Kreuzstraße 6, 85622 Feldkirchen, Tel. 907 78 00, E-Mail: St-Jakobus.Feldkirchen@ebmuc.de

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr Donnerstag von 8.30 bis 11.00 Uhr

Erreichbarkeit ausschließlich in seelsorglichen Notfällen und für Sterbemeldungen außerhalb der Parteiverkehrszeiten und während der Urlaubsschließungen der Pfarrbüros: 0178 – 4 185 185



Gottesdienstordnung für die Zeit vom 01.01.2024 – 04.02.2024

Montag Aschheim	01.01. 18:00 Uhr	Neujahr Pfarrgottesdienst, anschließend	Montag Aschheim	08.01. 15:30 Uhr	Hl. Severin, Mönch Senheim: Rosenkranz/Kapelle
		Sektempfang im Pfarrheim	Feldkirchen	17:00 Uhr	Rosenkranz (PV* u. Priesterberufe)
Dienstag	02.01.	Hl. Basilius/Hl. Gregor v. Nazianz	Dienstag	09.01.	Dienstag d.1. Wo i. Jahreskreis
Feldkirchen	17:00 Uhr	Aussendung der Sternsinger	Aschheim	18:30 Uhr	Heilige Messe
			Feldkirchen	19:00 Uhr	Erstkommunion-Gruppenleitertreffen
Mittwoch	03.01.	Heiligster Name Jesu			
Aschheim	14:30 Uhr	Senheim: Gottesdienst/Kapelle	Mittwoch	10.01.	Mittwoch d.1.Wo. i. Jahreskreis
		PV*-Rosenkranz (Werktagskapelle)	Aschheim	14:30 Uhr	Senheim: Gottesdienst (Kapelle)
Feldkirchen	18:00 Uhr	Rosenkranz		18:00 Uhr	PV*-Rosenkranz (Werktagskapelle)
	0.5.04	- 1	Feldkirchen	14:00 Uhr	Gemütl. Runde f. Senioren (Pfarrh.)
Samstag	06.01.	Erscheinung d. Herrn/Epiphanie -Afrikatag, Kollekte für Projekte-		18:00 Uhr	Rosenkranz
Aschheim	10:30 Uhr	Pfarrgottesdienst	Donnerstag	11.01.	Donnerstag d.1.Wo. i. Jahreskreis
Feldkirchen	09:00 Uhr	Pfarrgottesdienst (m. Sternsingern)	Aschheim	15:30 Uhr	Treffen off. Trauergruppe (Pfarrh.)
	_	Anschl. bis 17:00 Uhr Anbetung	Feldkirchen	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	17:00 Uhr	Abschlussandacht		18:30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag	07.01.	Taufe des Herrn	Freitag	12.01.	Freitag d.1.Wo. i. Jahreskreis
Downooh	00.00 116.	-Kollekte für MKolbe-Werk-	Feldkirchen	18:30 Uhr	Heilige Messe
Dornach Aschheim	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Heilige Messe Pfarrgottesdienst	Comotos	13.01.	Hl. Hilarius, Bischof
Feldkirchen	09:00 Uhr	Pfarrgottesdienst	Samstag Aschheim	17:30 Uhr	PV*-Rosenkranz(Beichtgelegenh.)
TEIGNITCHEH	09.00 0111	Trangottesurenst	ASCIIIEIII	18:00 Uhr	PV*-Gottesdienst

Sonntag Dornach	14.01. 09:00 Uhr	2. Sonntag i. Jahreskreis Wortgottesdienst mit	Samstag Aschheim	27.01. 14:00 Uhr	Hl. Angela Merici Basteln der Erstkommunion- Kerzen im Pfarrsaal
Aschheim		Pfarrgottesdienst			PV*-Rosenkranz(Beichtelegenh.) PV*-Gottesdienst
Feldkirchen	09:00 Uhr	Pfarrgottesdienst	Sonntag Dornach	28.01.	4. Sonntag i. Jahreskreis Heilige Messe
Montag Dornach	15.01. 19:00 Uhr	Montag d.2.Wo. i. Jahreskreis Gebetskreis im Bürgerhaus	Aschheim	10:30 Uhr	Pfarrgottesdienst Frühschoppen i. Pfarrheim
Aschheim Feldkirchen		Senheim: Rosenkranz/Kapelle Rosenkranz (PV*u. Priesterberufe)	Feldkirchen		Pfarrgottesdienst Frühschoppen/Pfarrheim
Dienstag Aschheim	16.01. 14:00 Uhr 18:30 Uhr	Dienstag d.2.Wo. i. Jahreskreis Spielenachmittag für Senioren Heilige Messe	Montag Dornach Aschheim Feldkirchen	15:30 Uhr	Montag d.4.Wo.i. Jahreskreis Gebetskreis im Bürgerhaus Senheim: Rosenkranz/Kapelle Rosenkranz (PV*u.Priesterberufe)
Mittwoch Aschheim		Hl. Antonius, Mönchsvater Senheim: Gottesdienst/Kapelle	Dienstag	30.01.	Dienstag d.4.Wo.i. Jahreskreis
Feldkirchen		PV*-Rosenkranz/Werktagskapelle Rosenkranz	Aschheim	18:30 Uhr	Heilige Messe
Donnerstag Feldkirchen	18.01.	Donnerstag d.2.Wo.i. Jahreskreis Eucharistische Anbetung	Mittwoch Aschheim		Hl. Johannes Bosco, Priester Senheim: Gottesdienst/Kapelle
reidkirchen		Heilige Messe	Feldkirchen		PV*-Rosenkranz (Werktagskapelle) Rosenkranz
Freitag Aschheim	19.01. 18:30 Uhr	Freitag d.2.Wo.i. Jahreskreis Heilige Messe	Donnerstag Feldkirchen	01.02. 18:00 Uhr	Donnerstag d.4.Wo.i. Jahreskreis Eucharistische Anbetung (Kerzen- Kauf vor der Messe möglich)
Samstag Feldkirchen	20.01. 14:30 Uhr 17:30 Uhr	HI. Fabian, Papst Trauung PV*-Rosenkranz(Beichtgelegenh.)		18:30 Uhr	Lichtmessfeier mit Segnung der Erstkommunionkerzen und Blasiussegen
		PV*-Gottesdienst (mit kfd*)	F ''	00.00	-
Sonntag	21.01.	3. Sonntag i. Jahreskreis	Freitag	02.02.	Mariä Lichtmess -Kerzenkauf vor Messe möglich-
Dornach Aschheim		Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung Pfarrgottesdienst	Aschheim	18:30 Uhr	Lichtmessfeier mit Segnung der Erstkommunionkerzen und Blasiussegen
Feldkirchen		Pfarrgottesdienst, Eröffnungs- Gottesdienst Erstkommunion	Samstag	03.02.	Hl. Ansgar/Hl. Blasius
Montag Dornach	22.01. 19:00 Uhr	Hl. Vinzenz, Diakon Gebetskreis im Bürgerhaus	Feldkirchen		PV*-Rosenkranz(Beichtgelegenh.) PV*-Gottesdienst
Aschheim Feldkirchen	15:30 Uhr	Senheim: Rosenkranz/Kapelle Rosenkranz (PV*u.Priesterberufe)	Sonntag Dornach	04.02. 09:00 Uhr	5. Sonntag i. Jahreskreis Wortgottesdienst mit
Dienstag	23.01.	Sel. Heinrich Seuse, Mystiker	Aschheim	10:30 Uhr	Kommunionausteilung Pfarrgottesdienst
Aschheim Feldkirchen		Heilige Messe 1. Weggottesdienst der	Feldkirchen		Pfarrgottesdienst
		Kommunionkinder	*Abkürzunge PV:	en: Pfarrverban	d
Mittwoch	24.01.	Hl. Franz v. Sales	Kfd:		ngemeinschaft
Aschheim Feldkirchen	18:00 Uhr	Senheim: Gottesdienst/Kapelle PV*-Rosenkranz (Werktagskapelle) Rosenkranz	PGR:	Pfarrgemeir	nderat
			Bitte beac	hten Sie uns	ere Homepage:
Donnerstag Aschheim	25.01. 17:00 Uhr	Bekehrung Hl. Apostel Paulus 1. Weggottesdienst der Kommunionkinder	www.pv-aschheim-feldkirchen.de und unsere Aushänge an Kirche und Pfarrheim.		
	10.20.11	Öffentl. PGR*-Sitzung			
Feldkirchen	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung	Harzlicha	Finladung	
Feldkirchen Freitag	18:00 Uhr		Am Dienst		023 um 18.30 Uhr findet der "laufende k" der Kath. Frauengemeinschaft statt.



Wir wünschen uns, dass unsere Kirchen und Verbände den Weltgebetstag unterstützen, auch und gerade 2024. Die Gottesdienstliturgie stammt aus Palästina und ist für die ganze Welt bestimmt. Von daher freuen wir uns über alle Unterstützung und Begleitung der Kirchen, der WGT versteht sich aber als unabhängige ökumenische Basisbewegung.

Gottesdienste zum Weltgebetstag im Pfarrverband:

Aschheim Segenskirche: 1. März 2024 um 19:00 Uhr Evang, Kirche Feldkirchen: 1. März 2024 um 19:00 Uhr

Caritas-Frühjahrssammlung vom 26. Februar bis 03. März 2024 So helfen Kirche und Caritas

Mit der Allgemeinen Sozialen Beratung als erster Anlaufstelle bei Problemen und durch Informationen und Hilfestellung bei der Beantragung sozialer Leistungen (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Grundsicherung)

- Bei zu geringem Einkommen mit materiellen Hilfen, z.B. durch Mittagstische, Lebensmittelausgaben wie "Tafeln" und Sozialläden, Schulmaterialbörsen und Kleiderkammern (CariShops, CariBoutiquen)
- Bei massiven finanziellen Schwierigkeiten mit individuellen Beihilfen aus den Hilfsfonds der Caritas, z.B. zur Anschaffung dringend benötigter Haushaltsgeräte, von Mobiliar oder Heizmaterial, zur Bezahlung von Eigenanteilen an Krankheitskosten
- Durch Kindererholungen für Kinder, die unter gesundheitlichen Schwierigkeiten leiden; Eltern mit geringem Einkommen erhalten von der Caritas Zuschüsse zu deren Finanzierung
- Pflegenden Angehörigen, z.B. durch Beratung, Selbsthilfegruppen und entlastende Angebote
- Indem sie ehrenamtliche Tätigkeiten fördert, Menschen für freiwilliges Engagement begeistert und Nachbarschaftshilfen organisiert

Übrigens: Die Allgemeine Soziale Beratung der Caritas wird ausschließlich aus kirchlichen Mitteln und aus Spenden finanziert.

Wofür wird der Erlös NICHT verwendet?

- für den laufenden Betrieb entgeltfinanzierter Einrichtungen, z.B. Alten- und Pflegeheime, Verwaltungskosten, Baumaßnahmen und Auslandshilfe.

Frauen- und Mütterverein Aschheim / Dornach: Wintergrillen am 13.02.2024 ab 13.00 Uhr vor dem kath. Pfarrheim

Wir versorgen Euch mit Leckereien vom Grill, selbstgebackenen Kuchen und Kaffee, FrauMü-Punsch und allerlei Getränken! Neu: 14 Uhr – 16 Uhr: Spielaktionen für die Kinder

Schaut's vorbei, wir gfrein uns auf euch!

- Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt-

Spielenachmittage in Aschheim

Unser nächstes Treffen ist am Dienstag, 16. Januar 2024 ab 14 Uhr! Dazu laden wir alle, die gerne in einer netten Gemeinschaft spielen, ein! Nächster Termin zum Vormerken: 20. Februar 2024

GOSPEL LIFE CENTER

Am Kiesgrund 2, 85622 Feldkirchen, Deutschland

Email: info@glc.de

Internet: www.glc.de // www.glc.de/facebook // www.glc.de/youtube

Fernsehen: München.tv Sonntags 10:30 Uhr

Bürozeiten: Mo u. Fr 14.00 - 16.00 Uhr, Tel. 089 / 903 88 03



Wir sind eine christliche Freikirche für Menschen jeden Alters und aller Nationen in der Region München, Mitglied der Evangelischen Allianz München und Gastmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in München.

Regelmäßige Gottesdienste/Termine:

SONNTAGS 10.15 Uhr	GOTTESDIENST (English translation available) KINDERGOTTESDIENST und Babydienst im 1. OG JUGENDGOTTESDIENST (ab 5. Klasse) in der Jugendlounge im 1. OG
DIENSTAGS 19.00 Uhr	Catch the Fire GEBETSABEND

BESONDERES IM JANUAR UND FEBRUAR*

Sonntag	07.01.	17:00 Uhr	FAM 18+ füreinander aktiv Miteinander Unser junger Gottesdienst für alle ab 18+
Mittwoch	10.01.	15:00 Uhr	Seniorenandacht Die Senioren liegen uns am Herzen, deshalb bieten wir ein monatliches Treffen mit Gemeinschaft und Andacht für alle ab 60 Jahren an. Wir freuen uns auf Sie.
Sonntag	21.01.	17:00 Uhr	FAM 18+ füreinander aktiv Miteinander Unser junger Gottesdienst für alle ab 18+
Freitag Samstag	26.01. 27.01.	jeweils 20:00 Uhr	Theatercafé "Hagar – Die Fremde" Hagar, die Nebenfrau Abrahams und Mutter Ismaels. Hagar, die Sklavin, die Fremde – und doch von Gott gesehen und geliebt (Theaterstück und Gesprächsrunde zum Thema Islam und Christentum mit Dr. Beckmann-Zöller) Reservierung: mail@gospelartstudio.de oder 089/9036699
Sonntag	28.01.	12:30 Uhr	Entdeckerkurs – für alle, die mehr über den christlichen Glauben lernen möchten. Bitte um Anmeldung unter info@gospellifecenter.de oder 089/9038803
Montag	29.01.	19:00 Uhr	Männerkreis Thema 2024: Jos. 1,9 "Sei stark und mutig" - das ist Gottes Aufforderung an uns! Wir freuen uns auf eine gute Zeit des Miteinanders, komm einfach vorbei!
Sonntag	04.02.	12:30 Uhr	Entdeckerkurs – für alle, die mehr über den christlichen Glauben lernen möchten. Bitte um Anmeldung unter info@gospellifecenter.de oder 089/9038803
Sonntag	11.02.	12:30 Uhr	Entdeckerkurs – für alle, die mehr über den christlichen Glauben lernen möchten. Bitte um Anmeldung unter info@gospellifecenter.de oder 089/9038803

^{*}Änderungen vorbehalten. Aktueller Veranstaltungsplan siehe www.glc.de unter Termine.

Quelltor Christliche Freikirche e.V.

Quelltor Christliche Freikirche e.V. Kerstin & Christian Staudinger Kreuzstraße 22, 85622 Feldkirchen info@quelltor.de / http://www.quelltor.de



Die christliche Freikirche Quelltor feiert ihren Gottesdienst immer sonntags um 10.30 Uhr im Heisenbergbogen 2, 85609 Dornach-Riem. (Gewerbegebiet bei S-Bahn Linie S2 Haltestelle Riem).

Wir beginnen alle gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen den Gottesdienst mit Gesang. Danach bieten wir für die Kleinkinder (1-6 Jahre) und die Grundschulkinder (1.-4. Klasse) altersgerechte Kindergottesdienste an. Am Ende des Gottesdienstes freuen wir uns, Sie bei einer Tasse Kaffee mit Kuchen oder einem Erfrischungsgetränk näher kennen zu lernen!

Weitere Infos und aktuelle Veranstaltungstermine zu Treffen wie Frauenbrunch, Männertreffen und anderen Aktionen für Jung und Alt entnehmen Sie bitte unserer Website www.quelltor.de.

Regelmäßige Termine:			
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdiensten		
19:00 Uhr	Gemeindegebetsabend		
19:15 Uhr	24seven junge Erwachsene		
17:00 Uhr	HIGHWAY Jugendtreff		
	10:30 Uhr 19:00 Uhr 19:15 Uhr		

Besondere Veranstaltungen im Januar 2024

Freitag	19.01.	19:00 Uhr	heart2heart Lobpreisabend
-			Wir begegnen Gott im Lobpreis, indem wir gemeinsame Lie-
			der singen und auch kurze Inputs aus Gottes Wort hören

Eventuelle Änderungen werden auf der Website www.quelltor.de bekannt gegeben.

Gottesdienste online

Unsere Predigten werden aufgenommen und stehen jeden Sonntagmorgen zum Anhören und Ansehen auf www.quelltor.de/predigten (MP3 + Notizen) und www.youtube.de/quelltor (Video) zur Verfügung.

Kontakt zu uns

Das Pastorenehepaar Kerstin & Christian Staudinger ist telefonisch unter 0172-9898925 oder per E-Mail unter info@quelltor.de erreichbar.

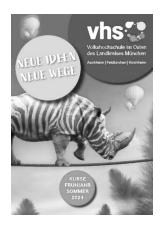
VHS-Olm

Münchner Straße 8 (Eingang Herdweg) 85609 Aschheim, Tel. 089/90177-0, Fax: 089/990177-29

E-Mail: info@vhsolm.de, Internet: www.vhsolm.de



Seite 25



Die vhs olm wünscht ein gutes und gesundes neues Jahr und dankt allen Teilnehmenden, Lehrenden und Partnern für die Zusammenarbeit und Unterstützung in 2023

Das Jahresende bedeutet auch ein Abschied vom DINA 5-Format des Programmheftes. Passend zum Motto "Neue Ideen – Neue Wege" erscheint das Heft ab 2024 im DINA 4-Format und neuem Layout, mit einer noch besseren Übersicht über Kurse und Veranstaltungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich wieder auf ein buntes Angebot freuen, das in 2024 auch auf der Landesgartenschau stattfindet.

Auf der Homepage ist das Programm bereits ersichtlich und buchbar. Das Programmheft wird in der **4. KW 2024** verteilt. Interessierte, die kein Heft erhalten haben, können in der vhs-Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 089 990177-0 ein Exemplar anfordern oder sich unter www.vhsolm.de informieren.

Ausstellung zum Endspurt des Jubiläumsjahres – 50 Jahre vhs olm

Bereits in der Dezember-Ausgabe wurde kurz über die Jubiläumsausstellung der vhs olm im Feldkirchner Rathausfoyer berichtet. Hier folgt noch eine kleine "Nachlese":



Nach dem Tag der offenen Tür in Aschheim und der Jubiläumsfeier mit Christian Springer geht die vhs olm ins **Finale des Jubiläumsjahres 2023 nach 50 Jahren vhs-Geschichte.** Wie die Jubiläumsfeier fand auch die Ausstellung im Foyer des Rathauses Feldkirchen statt.

20 Künstlerinnen und Künstler präsentierten ihre Werke und reflektieren 50 Jahre vhs-Historie. Schließlich sei die **Kunst** an der vhs olm **seit Beginn fester Bestandteil des Programms.** Im ersten Programmheft habe es bereits den ersten Kurs "Zeichnen und Malen" gegeben.

Mit verschiedenen Techniken, aus verschiedenen Blickwinkeln präsentieren die Bilder eine Vielzahl von Ideen, Inspiration und Kreativität und nicht zuletzt eine persönliche Note eines jeden Künstlers. Die **Bilder zeigen** so **vieles, was die vhs olm ausmacht:** Inspiration, Farbe, Perfektion, Flexibilität, Vielfalt, Kreativität, Offenheit und Motive aus der Zeitgeschichte - Elemente, die sich im Kursprogramm widerspiegeln und den verschiedenen Menschen, die daran teilnehmen. Daher haben im Zeitablauf immer wieder viele dieser Kunstwerke die Titelseiten der vhs-Pro-

grammhefte geschmückt, so Carmen Stahl (Leiterin der Volkshochschule).

Die Werke seien auch Denkanstöße zum "weiter denken", dem Motto dieses Wintersemesters. Impulse zum Weiter Denken zu geben, sei das, was die vhs wolle, nicht nur in der Vergangenheit, auch in der Zukunft, so Carmen Stahl. Sie dankt allen Künstlern, die sich aus den Reihen der KursleiterInnen, TeilnehmerInnen und AusstellerInnen zusammensetzen für die persönlichen Eindrücke und den künstlerischen Ausdruck und den Mut, die Bilder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Auch der 1. Vorsitzende des vhs-Zweckverbands und 1. Bgm. Andreas Janson dankte allen Künstlern und Mitwirkenden und brachte seinen Respekt zum Ausdruck. Er richtete seine Einladung an alle Bürger, die Ausstellung zu besuchen. "Die Kunst schlägt Brücken und lädt zum Diskutieren und Interpretieren ein", so Janson.

Die Bilder waren vom 21.11.2023 bis 30.11.2023, während der Öffnungszeiten des Rathauses, zu sehen.

Die vhs olm freut sich über alle, die selbst künstlerisch tätig werden möchten. Vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen sind alle herzlich willkommen, weitere Infos zum Kursprogramm unter www.vhsolm.de.





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

erhalten Sie das Feldkirchner Gemeindeblatt nicht oder unregelmäßig?

Die Verteilung des Gemeindeblattes im Ort erfolgt durch verschiedene Austräger und die Organisation der Zustellung obliegt dem Verlag, der Firma Ortmaier Druck in Frontenhausen.

Sollten Sie das Feldkirchner Gemeindeblatt nicht oder unregelmäßig erhalten, sprechen Sie doch bitte am besten die Verteilerstelle der Firma Ortmaier Druck an. Dies wäre hilfreich, um künftig eine zuverlässige Verteilung des Gemeindeblattes zu gewährleisten.

Die Telefonnummer lautet: 08732-9210-650

Natürlich können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung, Tel. 909974-40 wenden. Wir werden dann gern die Angelegenheit mit dem Verlag klären.



Nacht- und Notdienst der Apotheken im Januar 2024

01.01.	Tannen-Apotheke Ottobrunn, Ottostraße 80 Tel. 089 6099644	Schloß-Apotheke Markt Schwaben, Erdinger Straße 7 Tel. 08121 5677
02.01.	Anker-Apotheke Haar, Waldluststraße 1 Tel. 089 4546180	Amalien-Apotheke Ismaning, Bahnhofstraße 17 Tel. 089 968454
03.01.	Cosima-Apotheke München, Cosimastraße 4 Tel. 089 911564	Marien-Apotheke Moosinning, Ismaninger Straße 14 Tel. 08123 93090

04.01.	Apotheke am Bahnhof Vaterstetten, Bahnhofstraße 34 Tel. 08106 5455	St. Margareten-Apotheke Markt Schwaben, Marktplatz Tel. 08121 3459
05.01.	Dr. Knorr-Apotheke Feldkirchen, Hohenlindner Straße 1 Tel. 089 9032237	
06.01.	Räter-Apotheke Heimstetten, Räterstraße 19 Tel. 089 9030110	Jagdfeld-Apotheke Haar, Jagdfeldring 87 Tel. 089 464561
07.01.	Mary's Apotheke Bogenhausen München, Richard-Strauss-Straße 80-82 Tel. 089 45209991	Rathaus-Apotheke Neufinsing, Rathausplatz 1 Tel. 08121 71324
08.01.	Antonius-Apotheke Vaterstetten, JohSebBach-Straße 8 Tel. 08106 1270	Apotheke am Hirschbach Forstern, Hauptstraße 22 Tel. 08124 910045
09.01.	Arnika-Apotheke am Herkomerplatz München, Oberföhringer Straße 2 Tel. 089 9983730	Herz-Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 2-6 (City Center) Tel. 08121 976776
10.01.	Libellen-Apotheke München, Kreillerstraße 151 Tel. 089 421621	Brunnen-Apotheke Kirchheim, Am Brunnen 18 Tel. 089 9037766
11.01.	Akazien-Apotheke München, Therese-Giehse-Allee 70 Tel. 089 6703003	Herz-Apotheke Ärztehaus Poing, Bürgerstraße 2 Tel. 08121 995500
12.01.	Apotheke im Vauhaus Poing, Alte Gruber Straße 1 Tel. 08121 8880001	St. Konrad-Apotheke Haar, Leibstraße 7 Tel. 089 469695
13.01.	St. Emmeram-Apotheke Heimstetten, Am Gangsteig 5 Tel. 089 9037212	Ost-Apotheke München, Josephsburgstraße 83 Tel. 089 4313930
14.01.	StVeit-Apotheke München, StVeit-Straße 11 Tel. 089 4313678	Schloß-Apotheke Markt Schwaben, Erdinger Straße 7 Tel. 08121 5677
15.01.	Stern-Apotheke München, Baumkirchnerstraße 19 Tel. 089 930931	Korbinian-Apotheke Ismaning, Korbinianstraße 14 Tel. 089 966050
16.01.	Neptun-Apotheke München, Waldtruderinger Straße 67 Tel. 089 4304815	Marien-Apotheke Moosinning, Ismaninger Straße 14 Tel. 08123 93090
17.01.	Wolfgang-Amadeus-Apotheke München, Freischützstraße 92-96 Tel. 089 9574541	Apotheke Dr. Aurnhammer Ismaning, Bahnhofstraße 26 Tel. 089 968688

18.01.	Margarethen-Apotheke Baldham, Heinrich-Marschner-Straße 70 Tel. 08106 7055	St. Georg-Apotheke Poing, Bahnhofstraße 2 Tel. 08121 99060
19.01.	Solalinden-Apotheke München, Truderinger Straße 304a Tel. 089 421700	Möven-Apotheke Unterföhring, Münchner Straße 83 Tel. 089 9503605
20.01.	Sonnen-Apotheke Aschheim, Sonnenstraße 2 Tel. 089 9033939	Domos-Apotheke Motorama München, Rosenheimerstraße 30-32 Tel. 089 62447755
21.01.	Friedens-Apotheke München, Truderinger Straße 315 Tel. 089 426522	Apotheke am Hirschbach Forstern, Hauptstraße 22 Tel. 08124 910045
22.01.	Herz-Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 2-6 (City Center) Tel. 08121 976776	Barbarossa-Apotheke München, Wagenbauerstraße 14 Tel. 089 476565
23.01.	SaniPlus-Apotheke München/Riem, Willy-Brandt-Platz 5 Tel. 089 8987810	Jupiter-Apotheke Putzbrunn, Haarer Straße 2 Tel. 089 46200257
24.01.	Augustinus-Apotheke München, Bajuwarenstraße 50 Tel. 089 422446	Herz-Apotheke Ärztehaus Poing, Bürgerstraße 2 Tel. 08121 995500
25.01.	Apotheke im Vauhaus Poing, Alte Gruber Straße 1 Tel. 08121 8880001	Schloß-Apotheke Ismaning, Schloßstraße 9 Tel. 089 969145
26.01.	Räter-Apotheke Heimstetten, Räterstraße 19 Tel. 089 9030110	Apotheke im Forsthaus Anzing, Högerstraße 20 Tel. 08121 1441
27.01.	Elch-Apotheke Baldham, Marktplatz 7 Tel. 08106 3034980	Schloß-Apotheke Markt Schwaben, Erdinger Straße 7 Tel. 08121 5677
28.01.	Tannen-Apotheke Ottobrunn, Ottostraße 80 Tel. 089 6099644	St. Ulrich-Apotheke Pliening, Münchner Straße 3 Tel. 08121 81145
29.01.	Anker-Apotheke Haar, Waldluststraße 1 Tel. 089 4546180	Marien-Apotheke Moosinning, Ismaninger Straße 14 Tel. 08123 93090
30.01.	Cosima-Apotheke München, Cosimastraße 4 Tel. 089 911564	Brunnen-Apotheke Kirchheim, Am Brunnen 18 Tel. 089 9037766